# **Deutscher Bundestag**

**20. Wahlperiode** 16.10.2023

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 20/7309 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes

#### A. Problem

Auf der Grundlage des Filmförderungsgesetzes wird eine Filmabgabe erhoben. Mit den Einnahmen aus der Abgabe unterstützt die Filmförderungsanstalt den deutschen Kinofilm und die deutsche Filmwirtschaft. Die Pflicht, diese Abgabe zu zahlen, endet am 31. Dezember 2023.

#### **B.** Lösung

Die Regelungen des Filmförderungsgesetzes, die am 31. Dezember 2023 außer Kraft treten würden, werden bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

$\sim$	ΛІ	4~"		4:	<b>^</b>
U.	A	ter	Ha	uv	en

Keine.

#### D. Kosten

Keine.

# Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/7309 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 11. Oktober 2023

## Der Ausschuss für Kultur und Medien

## Katrin Budde

Vorsitzende

Michelle Müntefering Berichterstatterin Marco Wanderwitz Berichterstatter Michael Sacher Berichterstatter

Thomas Hacker Berichterstatter **Dr. Marc Jongen** Berichterstatter

**Dr. Petra Sitte**Berichterstatterin

# Bericht der Abgeordneten Michelle Müntefering, Marco Wanderwitz, Michael Sacher, Thomas Hacker, Dr. Marc Jongen und Dr. Petra Sitte

#### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag überwies den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/7309** in seiner 122. Sitzung am 21. September 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und an den Wirtschaftsausschuss. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wurde gutachtlich an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligt.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Auf der Grundlage des Filmförderungsgesetzes (FFG) wird eine Filmabgabe erhoben. Mit den Einnahmen aus der Abgabe unterstützt die Filmförderungsanstalt (FFA) den deutschen Kinofilm und die deutsche Filmwirtschaft. Ohne eine Änderung des FFG würde die Pflicht, diese Abgabe zu zahlen, am 31. Dezember 2023 enden. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Abgabepflicht um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern.

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfahl in seiner 67. Sitzung am 11. Oktober 2023 Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfahl in seiner 55. Sitzung am 11. Oktober 2023 Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung befasste sich in seiner 38. Sitzung am 24. Mai 2023 mit dem Gesetzesvorhaben und nahm auf der Grundlage der gleichlautenden Bundesratsdrucksache 200/23 Stellung. Der Beirat sprach keine Prüfbitte aus.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Kultur und Medien beriet den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 11. Oktober 2023 und empfahl Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Im Ausschuss wurde der Gesetzentwurf als notwendige Übergangsmaßnahme auf dem Weg zu einer umfassenden Reform betrachtet. Der Ausschuss erweiterte daher die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs, indem er mit Gästen über die Perspektiven der Filmförderung des Bundes diskutierte. Vertreten waren die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen, der Bundesverband Schauspiel (BFFS), HDF KINO, die Filmförderungsanstalt (FFA) und für die ARD der Mitteldeutsche Rundfunk. Die Sachverständigen skizzierten ihre Anforderungen an eine FFG-Reform, die über eine bloße Verlängerung der Geltungsdauer hinausgeht.

Die Fraktion der SPD begrüßte, dass der Ausschuss mit dem gewählten Beratungsformat den Blick über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus auf die ausstehende grundlegende Reform des FFG richtete. Die Fraktion bot an, an dieser Reform gern mitarbeiten zu wollen. Es gebe bei der Filmförderung Änderungsbedarf, der jetzt konkretisiert werden müsse. Beachtet werden müsse die gesamte Verwertungskette, wobei die Kinos als Kulturorte erhalten bleiben müssten. Im Hinblick auf die Forderung des BFFS, für die Branche die Tarifbindung gesetzlich als obligatorische Voraussetzung für eine Förderung zu verankern, betonte die Fraktion, gute Filme und gute

Arbeitsbedingungen bedingten sich wechselseitig. Klärungsbedarf sah die Fraktion unter anderem bei der FFA und deren Rolle, wenn die FFA im Zuge einer grundlegenden Reform im laufenden Betrieb zu einer Filmagentur umgebaut werden solle. Außerdem sei zu prüfen, ob Fördermodelle aus der Gegenwart für eine Übergangszeit weiter gebraucht würden.

Die Fraktion der CDU/CSU kritisierte, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) nicht persönlich an der Beratung teilnahm, sondern sich durch einen Beamten vertreten ließ. Schließlich werde ein zentrales Thema aus ihrem Zuständigkeitsbereich verhandelt. Im Übrigen blickte die Fraktion skeptisch auf die Chance, im System der Filmförderung Steuergutschriften zu verankern. Offenbar lägen die Sichtweisen des Bundes und der Länder in Bezug auf dieses Herzstück der Reform weit auseinander. Die Fraktion riet daher, sich parallel mit dem österreichischen Modell für die Filmförderung zu befassen. Ein Kernstück der künftigen FFG-Reform sollten Investitionsverpflichtungen werden. Hier sei jedoch unklar, inwieweit die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten einbezogen werden müssten. Die Kino-Verbände berichteten von erheblichem Investitionsbedarf. Zwar habe die Bundesregierung angekündigt, die Kinos in der geplanten FFG-Reform prominent zu berücksichtigen, doch sei fraglich, ob allen Beteiligten die Dimension der Aufgabe bewusst sei, insbesondere im peripheren ländlichen Raum.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstrich, dass eine umfassende Reform der Filmförderung aus drei Teilen bestehe: Steuergutschriften, Investitionsverpflichtungen und kulturelle Filmförderung. Alle drei Teile müssten Anfang 2025 gleichzeitig in Kraft treten. Viele Einzelaspekte seien zu berücksichtigen. Dazu gehöre die Förderung des Vertriebs deutscher Filmproduktionen im Ausland ebenso wie die Unterstützung der Kinos. Betrachtet werden müssten die Produktionsseite wie die Distributionsseite. Der Auslandsvertrieb werde häufig unterschätzt. Wenn es besser gelinge, deutsche Filme im Ausland sichtbar zu machen, wirke sich dies positiv auf den Produktionsstandort Deutschland aus. Die Fraktion machte deutlich, dass nicht nur gute Löhne am Set, sondern auch Gesichtspunkte der Geschlechtergerechtigkeit und der Diversität in die Förderbedingungen aufgenommen werden müssten. Für den deutschen Film seien andere Perspektiven und andere Geschichten wünschenswert, die kein Thema ausgrenzten.

Die Fraktion der AfD konstatierte, der Film- und Serienstandort Deutschland befinde sich auf einem Abstiegsplatz. Filmcrews und Studiotechnik wanderten in Länder ab, die Filmförderung mit steuerfinanzierten Anreizmodellen betrieben. Solche Anreize seien sinnvoll, würden für Deutschland in Aussicht gestellt, von der Bundesregierung aber nicht in eine Gesetzesvorlage gegossen. Stattdessen liege erneut nur die Fortschreibung des bestehenden FFGs vor. In einem Acht-Punkte-Plan der BKM finde sich einiges, über das sich diskutieren lasse. Insgesamt seien die FFG-Pläne der BKM aber von einer rigiden Ideologie geprägt, gegen die sich die Fraktion der AfD in einem eigenen Antrag wende (Drucksache 20/8415). Die BKM wolle Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit zum alles bestimmenden Maßstab der Förderung machen. Das Green-Culture-Projekt der BKM könne als Staatsinterventionismus gewertet werden, Künstlern werde eine politische Agenda verordnet. Die Fraktion plädiere stattdessen für eine Konzentration der Förderkriterien auf künstlerische Qualität und ökonomische Erfolgschancen.

Die Fraktion der FDP betonte, im Ausschuss sei man sich einig über das Ziel: Der deutsche Film solle auf hohem Niveau weltweit konkurrenzfähig sein und die Menschen in die Kinos ziehen. Es sei gut, dass das Publikum das Kino nach der Pandemie wieder als Erlebnis schätze. Für die Zukunft wünsche sich die Fraktion der FDP eine einfache Filmförderung: international wettbewerbsfähig und funktionsfähig ohne Gremienentscheidungen. Eine Förderung, die auf Steueranreize setze, sei aus der Sicht der Fraktion ideal, um den deutschen Film zu fördern. Die Fraktion griff die Bedenken der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten auf, eine Investitionsverpflichtung komme im Bereich der Fernsehsender einem Eingriff in die Programmfreiheit gleich. Außerdem wies sie darauf hin, dass gern Frankreich und Italien als Beispiele für Länder herangezogen würden, die mit Investitionsverpflichtungen arbeiteten, um dem nationalen Film zu helfen. Diese Länder reizten den europäischen Rechtsrahmen für die Förderung aus, man könne sich aber auch an Vorbildern orientieren, die deutlich zurückhaltender agierten.

Auch die Fraktion DIE LINKE. fand es richtig, dass der Ausschuss in seiner Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausging und über eine systemische Veränderung der Filmförderung beriet. Selbstverständlich seien für die Fraktion DIE LINKE. in diesem Kontext soziale Mindeststandards unverzichtbar. Es sei deshalb von Interesse, wie sich solche Kriterien in der Referenzfilmförderung konkret abbilden ließen. Kleine Produzenten pochten regelmäßig auf ihr Recht zur Selbstausbeutung. Die Fraktion sah es skeptisch, dass die in Frankreich und Österreich praktizierten Fördermodelle gleichzeitig als Vorbilder herausgestellt würden. Sinnvoll sei es vielmehr,

sich für eins der beiden Muster zu entscheiden. Die Kino-Landschaft sei sehr vielfältig. Es gebe neben großen Kino-Komplexen beispielsweise Kommunale Kinos und Häuser, die von Ehrenamtlichen betrieben würden. Diese könnten Förderung gut gebrauchen. Es stelle sich die Frage, wie Kinoförderung jenseits des Gießkannenprinzips künftig gelingen könne.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Michelle Müntefering
Berichterstatterin

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Michael Sacher
Berichterstatter

Thomas Hacker Berichterstatter **Dr. Marc Jongen** Berichterstatter

**Dr. Petra Sitte**Berichterstatterin

